

---

**9364/J XXIV. GP**

---

**Eingelangt am 30.09.2011**

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **ANFRAGE**

des Abgeordneten Dr. Walter Rosenkranz  
und weiterer Abgeordneter

an den Herrn Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten

betreffend **im BMEIA anfallende Kosten für die Töchteröhne**

Die sogenannte "Saure-Gurken-Zeit" zu Beginn der tagungsfreien Zeit Anfang Juli nützte eine scheidende Abgeordnete des Nationalrats, um öffentlichkeitswirksam ihre Forderung nach einer Änderung der Bundeshymne ("Heimat bist du großer Söhne") zum Besten zu geben. Wenig später verkündeten die Medien bereits, dass der Vorschlag bereits beschlossene Sache sei, z. B. auf "derStandard.at" am 13. Juli 2011: "Ab 2012 – Beschlossen: Töchter kommen in Hymne".

(<http://derstandard.at/1310511100861/Ab-2012-Beschlossen-Toechter-kommen-in-Hymne>, 18. Juli 2011)

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten die folgende

### **Anfrage**

1. Welche Maßnahmen hat bzw. hätte das BMEIA im Falle einer Änderung des Texts der Bundeshymne zu ergreifen?
2. Auf welche Höhe würden sich diese in Euro belaufen?

**Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.**